

Bestätigung des Wärmenetzbetreibers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde vom Eigentümer spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

2 Anschluss an ein Wärmenetz - Wohngebäude und Nichtwohngebäude:

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Das Gebäude ist an unser Wärmenetz angeschlossen und bezieht daraus Wärme.

Damit sind die Anforderungen des EWärmeG an die vom Wärmenetz verteilte Wärme vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Vorname und Name: _____

Unternehmen des Wärmenetzbetreibers: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Wärmenetzbetreibers: _____